

Merkblatt

zur Anwendung der Mitteilungsverordnung zu § 93a der Abgabenordnung

Es soll den Beschäftigten der mitteilungspflichtigen Stellen bei der Entscheidung unterstützen, ob eine Zahlung unter die Mitteilungsverordnung (MV) vom 07.09.1993 (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert durch die Vierte Verordnung zur Änderung der Mitteilungsverordnung vom 12.01.2021 (BGBl. I S 67, BStBl I S. 126), fällt.

Die Mitteilungspflichten bei Verwaltungsakten (§ 4 MV) und gewerberechtlichen Erlaubnissen und Gestattungen (§ 6 MV) sind nicht Inhalt dieses Merkblatts.

Der aktuelle Text der MV kann unter <http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/mv/index.html> nachgelesen werden.

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur Mitteilungsverordnung werden auf der Homepage des Landesamts für Steuern Niedersachsen unter <https://lstn.niedersachsen.de> beantwortet. Dort findet sich auch ein Muster für eine Mitteilung.

Schema für die Prüfung der Mitteilungspflicht bei Zahlungen

